

Antragsteller, Firma, Stempel, Telefon	Antrag auf Ausnahmegenehmigung Zur Bewilligung von Parkerleichterungen nach § 46 Abs. 1 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)
Stadt Aschaffenburg Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Wermbachstraße 30 (Zimmer 102) 63739 Aschaffenburg Tel.: 0 60 21 / 330 1329 Fax: 0 60 21 / 330 627 ausnahmegenehmigung@aschaffenburg.de	☐ für Handwerker ☐ Neuantrag ☐ Erneuerung der Genehmigung Nr.: _____ ☐ für Handelsvertreter

I. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten im Gebiet der Stadt Aschaffenburg

II. Kraftfahrzeuge

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Fahrzeug- und Aufbauart
1) _____	_____	_____
2) _____	_____	_____
3) _____	_____	_____
4) _____	_____	_____

Es können für eine Ausnahmegenehmigung max. 4 Fahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden darf.
Bei den Fahrzeugen muss es sich um Service- oder Werkstattwagen handeln. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

III. Handwerker	Das (die) Kraftfahrzeug(e) wird (werden) als Handwerkerfahrzeug(e) eingesetzt.		
Der Betrieb ist eingetragen/angezeigt als	☐ Handwerksbetrieb	☐ handwerksähnliches Gewerbe	☐ vergleichbare Tätigkeit
bei der Handwerkskammer			Nr.
gemeldet bei der Gemeinde			Nr.

Das (die) Kraftfahrzeug(e) ist (sind) für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil

☐ Werkstattwagen ☐ Transport von Werkzeug oder Materialien

IV. Handelsvertreter	Das (die) Kraftfahrzeug(e) wird (werden) als Handelsvertreterfahrzeug(e) eingesetzt	
Die Handelsvertretung ist eingetragen/angezeigt als	Art und Gegenstand der Handelsvertretung	Umfang der Reisetätigkeit
gemeldet bei der Gemeinde		Nr.

Das (die) Kraftfahrzeug(e) ist (sind) für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil

☐ Transport mehrerer schwerer Koffer ☐

V. Nachweise beifügen	Kopie der Handwerkskarte und Gewerbeanzeige	Kopie der Kfz.-Scheine
------------------------------	---	------------------------

VI. Gebühren
☐ mit Parken an Parkscheinautomaten 153,40 € ☐ ohne Parken an Parkscheinautomaten 76,70 €

Hinweise für den Antragsteller:

Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen führen i. d. R. zum sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Missbrauchsfälle sind z. B.: das Parken vor der eigenen Firma
das Parken bei Zeichen 283 StVO
das Fehlen des schriftlichen Hinweises auf den Einsatzort

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------